

Projektförderung in der LEADER-Region Leistende Landschaft (6.3.2017)

LEADER ist ein europäisches Förderprogramm, das einen integrierten Regionalentwicklungsansatz verfolgt, mit dem Ziel, den ländlichen Raum zu stärken. Der Begriff steht für eine französische Abkürzung und meint übersetzt die „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. LEADER-Region sind die Mitgliedskommunen Geldern, Kevelaer, Nettetal und Straelen.

Das LEADER-Programm hat dabei folgende Besonderheiten:

- Alle Personen, Vereine Organisationen und Unternehmen können sich mit ihrem Projekt direkt um die Förderung bewerben. Gefördert werden Projektideen, die den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie „Leistende Landschaft“ (RES) entsprechen. Dabei können die nötigen Eigenmittel unterschiedlich erbracht werden.
- LEADER ist das einzige EU-Förderprogramm, in dem der eigene Verein (sog. Lokale Aktionsgruppe, kurz LAG) unabhängig von vorgefertigten Förderangeboten weitgehend selbst über die Ausgestaltung der Förderprojekte entscheidet.
- LEADER fördert durch Kostenerstattung, der Projektträger tritt also immer in Vorleistung.

Fördervoraussetzungen

1. Die Mindestanforderungen an ein Projekt sind, dass...
 - ein Projektträger vorhanden ist
 - es in der Fördergebietskulisse umgesetzt wird
 - mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde
 - es der Regionalen Entwicklungsstrategie „Leistende Landschaft“ (RES) entspricht
 - eine schlüssige Projektbeschreibung inklusive zeitlicher und finanzieller Planung vorliegt
 - die Gesamtfinanzierung gesichert ist, inklusive der Erbringung des Eigenanteils und der Vorfinanzierung
 - es der LEADER-Förderrichtlinie entspricht
2. Das Projekt muss sich mit mindestens einem der in der RES beschriebenen Handlungsfelder und Ziele auseinandersetzen (Qualitätskriterien, s. Anlage).

Von der Projektidee zur Umsetzung

Projektidee	Erstgespräch	Projektskizze	Projekt-auswahl	Projekt-antrag
Projektidee, z. B. von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Einrichtungen	Erstgespräch der Initiatoren mit dem Regionalmanagement und gfls. den kommunalen LEADER-Beauftragten	Ausfüllen der Projektskizze und Erarbeitung einer Kostenkalkulation durch den Projektträger	Beschlussfassung des Projektauswahlgremiums des Vereins Leistende Landschaft e. V.	Förderantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf stellen (das Regionalmanagement unterstützt dabei) und Bewilligung

Zeitplan für den LEADER-Prozess

In der LEADER-Region Leistende Landschaft werden Projekte in einem fortlaufenden Verfahren ausgewählt. Die Projektauswahlkriterien, Fristen, Sitzungen und Ergebnisse des Projektauswahlgremiums werden im Internet auf der Seite www.leader-leila.de veröffentlicht.

Projekt-Finanzierung

Der Projektträger muss alle Ausgaben vorfinanzieren, bis eine Erstattung erfolgt. Generell wird zwischen Projektkosten und förderfähigen Kosten unterschieden, da einige Kosten nicht förderfähig sind. Die förderfähigen Kosten können zu 65 % bzw. 50 % gefördert werden. Der Rest sind die sogenannten Eigenmittel. Die Eigenmittel können auch durch Zuwendungen von Sponsoren oder Stiftungen ergänzt werden, jedoch müssen mindestens 10 % der förderfähigen Kosten vom Projektträger getragen werden. Der maximale Zuschussbetrag aus LEADER beträgt EUR 250.000 pro Projekt. Es gibt eine Bagatellgrenze, die sich auf die Zuwendung bezieht und für öffentliche Antragsteller EUR 12.500 und für alle anderen Antragstellenden EUR 2.000 beträgt. Projekte, bei denen die beantragte Zuwendung niedriger ist, werden nicht gefördert.

Zusammenspiel von LEADER und weiteren Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung

- Die Förderung der ländlichen Entwicklung umfasst ein breites Spektrum an Fördermaßnahmen, die durch das NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“ gefördert werden. Über den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums“ (ELER) ergeben sich neben LEADER auch andere Möglichkeiten, Entwicklungsplanung voranzutreiben, z. B. mit Dorffinnenentwicklungskonzepten (DIEK) oder Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzepten (IKEK).
- LEADER gilt nachrangig für Aufwendungen, die durch andere, speziellere europäische Förderprogramme oder Programme des Bundes oder des Landes NRW gefördert werden.

Projektauswahlkriterien

Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird anhand einer Bewertungsmatrix getroffen, die Bestandteil der RES ist. Nach einer Stellungnahme durch das Regionalmanagement bewertet das Projektauswahlgremium des Vereins die Projekte. Das 16-köpfige Projektauswahlgremium ist mit kommunalen Beauftragten und zu 51 % mit Mitgliedern aus dem Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner besetzt. Kriterien sind u.a. regionaler Mehrwert, bürgerschaftliches Engagement, Innovationsgehalt, Nachhaltigkeit. Durch die unterschiedliche Bewertung entsteht eine Rangfolge der Projekte, die gefördert werden. Die Entwicklungsstrategie und die Projektauswahlkriterien werden in Kürze im Internet auf der Seite www.leader-leila.de abrufbar sein.

Finanzierung der Entwicklungsstrategie bis 2023

Für die Projektförderung stehen der Region rund 2,7 Mio. Euro als maximale 65 %-Förderung zur Verfügung. Zusammen mit den nötigen mindestens 35% Eigenanteil ergibt das ein regionales Finanzvolumen von über 4 Mio. Euro.

Wir brauchen Ihre Beteiligung und beraten Sie gerne!

Leistende Landschaft e. V. Glockengasse 5 47608 Geldern www.leader-leila.de	Simone Schönell Fon 0 28 31 / 134 – 82 71 Mobil 0151 / 56 92 45 39 simone.schoenell@leader-leila.de	Ute Neu Fon 0 28 31 / 134 – 82 70 Mobil 0151 / 56 35 9676 ute.neu@leader-leila.de
---	--	---



Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
LEADER:
Hier investiert Europa in die ländlichen



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020